

Der Preis einer Arbeitsstunde

nach seiner gesetzlichen,
tariflichen und betriebs-
wirtschaftlichen
Zusammensetzung.



22%
Steuern

42%

Leistungen für
unsere Mitarbeiter



33%

Betriebskosten und
Ausbildungsleistungen

3%

Gewinn und Risiko



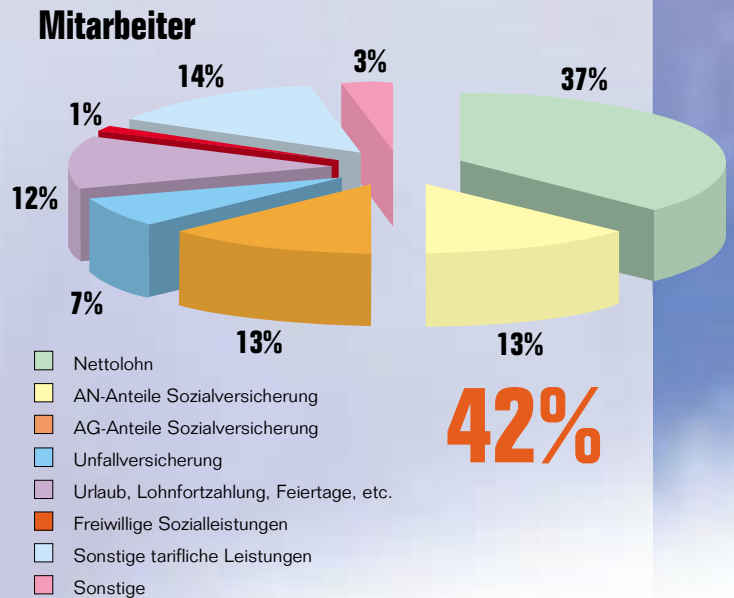
Eine Information des
Dachdeckerhandwerks

Als Kunde eines Mitgliedsbetriebes der Dachdecker-Innung erhalten Sie meisterliche Profiarbeit – und leisten einen wichtigen Beitrag zur Solidargemeinschaft.

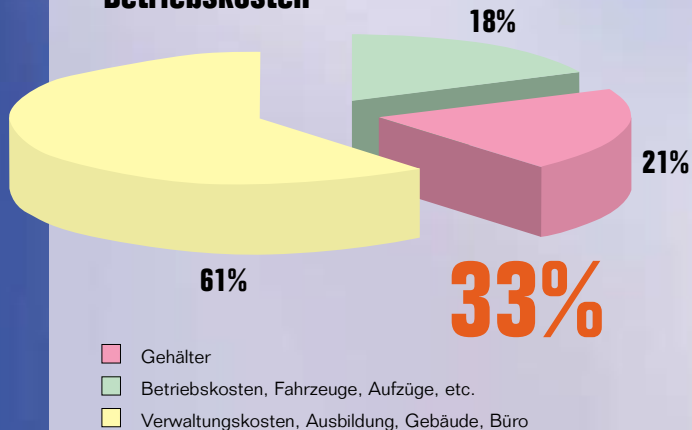
Wenn Sie, verehrter Kunde, die Rechnung Ihres Innungs-Betriebes erhalten, fragen Sie sich bestimmt, wie sich die Kosten einer Arbeitsstunde zusammensetzen. Dieses zeigt Ihnen die umseitige Grafik. Die Prozentangaben sind dabei Mittelwerte, die von Betrieb zu Betrieb schwanken können.

Leistungen für unsere Mitarbeiter

Grundlage ist der dem qualifizierten Mitarbeiter zustehende Stundenlohn inklusive tariflicher Zulagen wie z.B. Vermögenswirksame Leistungen. Die gesetzlichen Ansprüche wie Feiertagsbezahlung, der bezahlte Urlaub oder das Weihnachtsgeld, die Entgeltfortzahlung bei Krankheit, die betriebliche Altersvorsorge und die tariflichen Zusatzleistungen sind in diesen Leistungen enthalten. Hier wirken sich vor allem die hohen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung stark aus. So zahlen die Dachdeckerbetriebe beispielsweise die höchsten Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.



Betriebskosten



Betriebskosten und Ausbildungsleistung

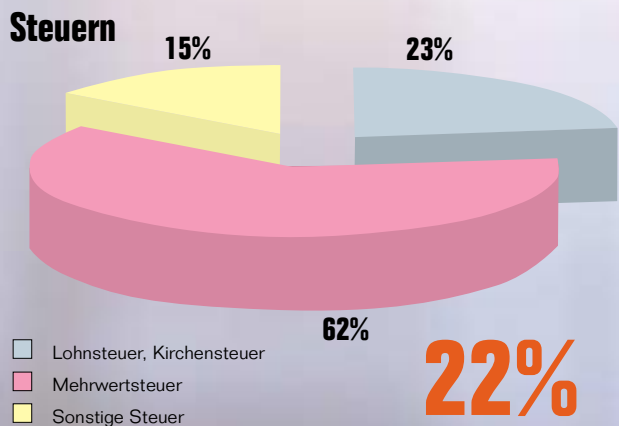
Die Unterhaltung eines Dachdeckerbetriebes dient Ihrem besonderen Service. Dazu sind Investitionen für Fahrzeuge und Maschinen notwendig. Auch die Kosten für Mieten, Energie, Kredite, Verwaltung und insbesondere Ausbildung und Weiterbildung sind hier berücksichtigt.

Gewinn und Risiko

Die Erwirtschaftung eines Gewinnes ist für den Dachdeckerbetrieb unverzichtbar. Nur so kann er Risiken abdecken und für sichere Arbeitsplätze sorgen. Nur die Gewinnerzielung sichert den langfristigen Bestand des Betriebes und gibt Ihnen, verehrter Kunde, langfristige Sicherheit und umfassende Betreuung.

Steuern

Der Betriebsinhaber ist wie jeder Bürger verpflichtet, Steuern zu zahlen sowie gesetzliche und tarifliche Pflichten zu erfüllen. Hierzu gehören die Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag vom Verdienst des Dachdeckerhandwerkers und der Mitarbeiter im Büro, die für Sie arbeiteten. Mit dem Steueranteil leisten Sie gemeinsam mit dem Dachdeckerbetrieb zum Beispiel einen Beitrag dazu, dass die Schule Ihres Kindes renoviert werden kann oder der benötigte Kindergartenplatz finanziert werden kann.



Stand: 8/2003



Eine Information des
Dachdeckerhandwerks